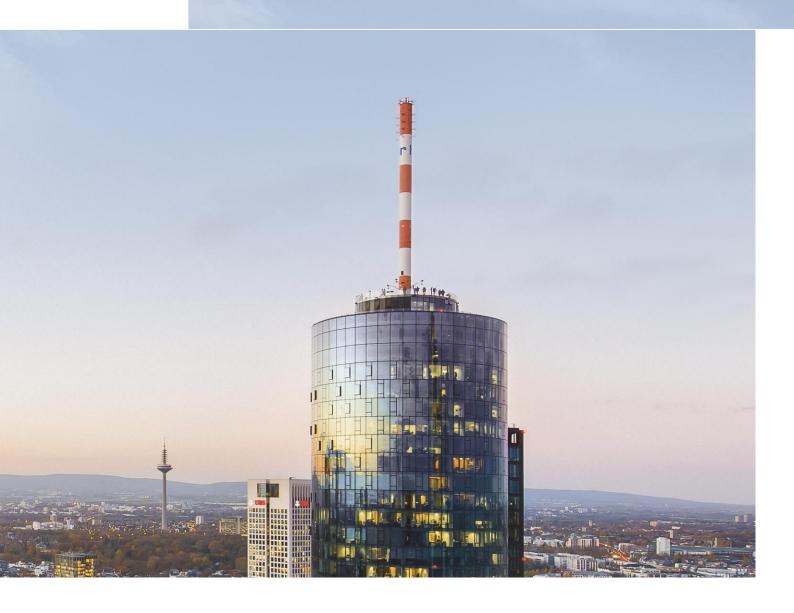


Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

30. September 2025





Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Der Helaba-Konzern	4
Offenlegungsbericht	5
Anwendungsbereich	15
Eigenmittelstruktur und -ausstattung	16
Eigenmittelausstattung	18
Liquiditätskennziffern	23
Kreditrisiko	27
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	27
Marktpreisrisiko	28
Internes Modell	28

Helaba 3 von 29

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) über ein langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba.

Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40% aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen ist die Helaba über das Verbundkonzept eng verbunden, das auch nach der geplanten, sukzessiven Auflösung des Reservefonds ab 2025 in seinen wesentlichen Eckpunkten bestehen bleibt. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Helaba 4 von 29

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, betreut Privatkunden, Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie öffentliche Haushalte im Rhein-Main-Gebiet über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs. Die Frankfurter Sparkasse ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management. Sie zählt zu den wenigen Gesellschaften, die sowohl liquide Wertpapiere als auch Alternative Investments managen und administrieren. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandate, ein umfassendes Administrationsangebot (inklusive Reporting, Meldewesen und Risikomanagement) sowie eine strategische Asset-Allokation-Beratung.

Die GWH-Gruppe (GWH) verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die Gruppe der OFB Projektentwicklung GmbH (OFB) ist ein bundesweit, mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet, tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zum Stichtag 30. September 2025 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG), sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Aufgrund der Klassifizierung als großes Institut gemäß Art. 433a CRR ergibt sich eine quartalsweise Berichterstattung für die Helaba.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432

Helaba 5 von 29

CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien und Prozessanweisungen geregelt.

Den Rahmen für die Offenlegungserstellung bildet die Kernprozessrichtlinie zur "Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts nach CRR". In der Kernprozessrichtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze, das Offenlegungsintervall und die operativen Verantwortlichkeiten geregelt. Die Aufgaben und Schnittstellen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts sind in weiterführenden Prozessanweisungen detailliert beschrieben.

Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Helaba in der Kernprozessrichtlinie festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch den Gesamtvorstand jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung, in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die Zusammensetzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Bestätigung ist im jährlichen Offenlegungsbericht in EU OVB, Abschnitt a) aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen und qualitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, die nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Helaba 6 von 29

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

Ubersicht über die quantitativen und qualitativen Antorderungen Offenlegungsintervall Abhängig vom Offenlegungsintervall									
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis			
Präambel	1			F 1		Kapitel Präambel,			
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	х	-	Unterkapitel Offenlegungsbericht			
Risikostrategie und Risikomanagement	I			1		1			
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	х	х	-	-			
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba- Gruppe	-	-	х	х	-	-			
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	х	х	-	-			
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	х	-	-			
EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder	-	-	х	х	-	-			
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	х	х	-	-			
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	х	x	-	-			
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)	I					1			
EZB-Leitfaden zu Klima-und Umweltrisiken	-	-	х	х	-	-			
Qualitative Angaben zu Umweltrisiken	-	х	ı	х	-	-			
Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	-	x	-	х	-	-			
Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken	-	х	-	х	-	-			
Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	-	х	-	х	-	-			
Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	-	х	-	х	-	-			
Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	-	x	-	х	-	-			
Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen	-	х	-	х	-	-			
Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	х	-	х	-	-			
Template 6 - Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	-	х	-	Grundsätzlich relevant,	-	-			
Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	-	х	-	Offenlegung entfällt auf Grund des No-Action-	-	-			
Template 8 - GAR (%)	-	х	-	letters der EBA (EBA/Op/2025/11)	-	-			
Template 9.1 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR	-	х	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung seit dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt		-			
Template 9.2 - BTAR in %	-	х	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung seit dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	-			
Template 9.3 - Übersichtstabelle – BTAR %	-	х	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung seit dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	-			
Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	-	x	-	Grundsätzlich relevant, Offenlegung entfällt auf Grund des No-Action- letters der EBA (EBA/Op/2025/11)	-	-			

Helaba 7 von 29

	Offenlegungsintervall Abhängig vom Offenlegung					ysintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis		
Anwendungsbereich		Т	1	1		lu		
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich		
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	-	-	х	х	-	-		
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	-	-	x	х	-	-		
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	х	х	-	-		
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	х	-	-		
EU L13 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	-	-	х	х	-	-		
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	×	x	-	-		
Eigenmittelstruktur und -ausstattung		l						
EU KM1 – Schlüsselparameter	х	-	-	х	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung		
Art. 447 h) CRR – Schlüsselparameter G-SRI/Abwicklungseinheiten	x	-	-	Die Definition gemäß Art. 92a und 92b CRR trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-		
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	х	-	ı	х	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung		
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	х	-	-	х	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung		
EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	x	-	х	-	-		
EU TLAC1 – Zusammensetzung: MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	-	х	х	-	-		
EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	-	х	-	Relevant für FSP	-	-		
EU TLAC2b – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	-	-	х	Relevant für FSP	-	-		
EU TLAC3b – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	-	-	x	Relevant für Helaba Gesamtbank	-	-		
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	х	-	-		
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	х	-	-		
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	-		
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	х	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung		
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	х	х	-	-		
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	х	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-		
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanz- konglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-		

Helaba 8 von 29

	Offen	enlegungsintervall Abhängig vom Offenlegung				sintervall	
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis	
Antizyklischer Kapitalpuffer							
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x		-	
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	х	-	x	-	-	
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	ı	1	1	1			
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	х	-	-	
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	х	-	х	-	-	
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	х	-	-	
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	х	-	-	
Liquiditätskennziffern							
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	х	x	-	-	
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	х	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungs- quote (LCR)	
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	х	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungs- quote (LCR)	
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	х	-	-	
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben							
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	х	-	-	
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	х	-	-	
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	х	-	-	
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	х	-	-	
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	х	-	-	
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	-	x	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs- pflicht.		-	
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	х	-	-	
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	-	х	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs- pflicht.	-	-	
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	-	-	х	х	-	-	

Helaba 9 von 29

Continue District		Offen	legungsint	ervall	Ab	sintervall	
DU CO4 - Outsital noticedender Riskograpitionen nuch geografischem Geber UL CO4 - Outsital noticedender Riskograpitionen nuch geografischem X UL CO5 - Coulitati noticedender Riskograpitionen nuch geografischem X UL CO5 - Ereinfagnag Onter 5 79 Auf 1 Aus Gemeinen Gerinder Gemeinen der Geografischem X UL CO5 - Ereinfagnag Onter 100 Aus		tals-			Relevanz Wesentlichkeits-		Verweis
Bit Felibla verisit de formations eine skrato PPL Gurde + 5 % 8 off, Table generation of the felibla verisit de formations eine skrato PPL Gurde + 5 % 8 off, Table generation of the felibla verisit de formation eine skrato PPL Gurde + 5 % 8 off, Table generation and skrato PPL Gurde + 5 % 8 off, Table generation of the felipung of t	Kreditrisiko – Allgemeine Angaben	1	1		1	In	
Die Helbbs weist eine Brutte NPE Quate + 5 % eur. Wirtschaftszoreig		-	x	-	eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte	Übersichtlichkeit und des Informations- gehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuch- wert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe	-
EU CDS - Krofidigualität der Darlehen und Kredite nach X					Die Helaba weist	bluen eingesemanke.	
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Dariehen und Kredite		-	х	-	eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte		-
EU CR - Durch inbesitznahme und Volkstreckungsverfahren erlangte x x x	EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	-	x	eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs-	-	-
EU CR3 – Obersicht über Kreditrisikominderungstechniken: EU CR4 – Standardmodellen EU CR5 – Standardmodellen EU CR5 – Standardmasatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im IR8-Ansatz EU CR5 – Standardmasatz EU CR5 – Standardmasatz EU CR6 – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IR8-Ansatz EU CR6 – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IR8-Ansatz EU CR6 – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IR8-Ansatz EU CR6 – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IR8-Ansatz EU CR6 – Umfang der Verwendung von IR8- und SA-Ansatz EU CR6 – Umfang der Verwendung von IR8- und SA-Ansatz EU CR8 – Obersicht über die genehmigten IR8-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (öhne L8S und Wißank) A X X X X X X X X X X X X X X X X X X		-	х	-			-
EU-CRC - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken		-	-	x	eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs-	-	-
Kreditrisikominderungstechniken EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Standardmodellen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung EU CR5 – Standardansatz EU CR5 – Standardansatz EU CR6 – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit CR7 – V X X X	Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen				.,	•	
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken		-	-	x	x	-	-
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung EU CR5 – Standardansatz - x - x EU CR5 – Standardansatz EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)		-	х	-	х	-	-
Standardmodellen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung -	Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardan	satz					
EU CR5 – Standardansatz - x - x - x Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz - x x x EU CR6-E – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WiBank)		-	-	x	х	-	-
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz - x x x		-	x	-	x	-	-
EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz - x x x EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz - x x x EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	EU CR5 – Standardansatz	-	x	-	х	-	-
dem IRB-Ansatz EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz - x x x EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	1	1		1	Г	
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) x x		-	-	х	х	-	-
Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	х	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP x x		-	-	x	х	-	-
	EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	-	-	x	х	-	-

Helaba 10 von 29

	Offen	legungsint	ervall	Abl	gsintervall	
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz				1		
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	-	x	-	х	-	-
EU CR7 – IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA	-	х	-	х	-	-
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM- Techniken	-	х	-	x	-	-
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	х	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko- minderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	-	-	х	x	-	-
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1 Buchstabe f CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Art. 180 Absatz 1f) CRR nicht an, daher keine Offenlegungs- pflicht.	-	
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen				la		
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezial- finanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs- pflicht.	-	
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	-	x	Die Helaba hat keine Spezial- finanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs- pflicht.	-	-	
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting- Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezial- finanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs- pflicht.	-	-
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezial- finanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs- pflicht.	-	
EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Art. 133 Abs. 3 bis 6 und Art. 495a Abs. 3 CRR	-	х	-	x	-	-
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)		<u> </u>				1
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	х	х	-	-
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	х	-	х	-	-
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	-	х	-	х	-	-
EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	-	х	-	х	-	-
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR- Risikopositionen	-	х	-	х	-	-
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	х	-	х	-	-

Helaba 11 von 29

	Offen	legungsint	ervall	Ab	sintervall	
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-		-			
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungs- pflicht.	-	-
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x	-	-
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	х	х	-	-
EU SECA - Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	х	х	-	-
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	х	-	х	-	-
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	х	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	-	х	-	х	-	-
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	-	х	-	х	-	-
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	х	-	x	-	-
Marktpreisrisiko		1	1	T		T
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	х	х	-	-
EU MR1 – Marktrisiko beim alternativen Standardansatz (ASA)	-	х	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	х	-	x	-	-
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die den alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA) anwenden	-	-	х	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	,	-	x	х	-	-
EU MR2 – Marktrisiko beim alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA)	-	x	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	х	-	х	-	-
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	х	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – Marktrisiko beim vereinfachten Standardansatz (SSA)	-	х	-	Nach Einführung FRTB relevant	-	-
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	х	-	х	-	-
EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	- -	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.		-
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	х	-	х	-	-
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	х	-	х	-	-
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)						
EU CVAA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	-	-	х	х	-	-
EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)		-	х	х	-	-

Helaba 12 von 29

	Offen	legungsint	ervall	Abi	gsintervall					
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis				
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	ner Anpassung der Kreditbewertung (CVA) Die Helaba									
EU CVAB – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das CVA- Risiko für Institute, die den Standardansatz anwenden	-	-	x	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offen- legungspflicht.	-	-				
EU CVA2 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz (F-BA)	-	-	x	Die Helaba wendet den F-BA- Ansatz nicht an, daher keine Offenlegungs- pflicht.	-	-				
EU CVA3 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	-	-	x	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offen- legungspflicht.	-	-				
EU CVA4 – RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	x	-	-	Die Helaba wendet den Standardansatz nicht an, daher keine Offen- legungspflicht.	-	-				
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch										
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	-	-	x	х	-	-				
EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	-	x	-	х	-	-				
Operationelles Risiko						1				
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	х	x	-	-				
EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	х	х	-	-				
EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und	-	-	х	х	-	-				
Risikopositionsbeträge	-	-	х	x	-	-				
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)				1		1				
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x	-	-				
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	х	-	-				
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	х	-	-				
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	х	x	-	-				
Risikopositionen in Kryptowerten										
EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-				
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen Angaben gemäß Art. 25 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich				
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	-	Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der "Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute" teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik "G-SIB- Report".				
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	х	-	Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.				

Helaba 13 von 29

	Offen	legungsint	ervall	Ab	bhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis	
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen							
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 485 ff.) enthalten.	
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	×	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (45) i. V. m. (Notes) (46)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (44)) zu entnehmen.	

Helaba 14 von 29

Anwendungsbereich

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 a) bis b) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 25 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 30. September 2025 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CFO5K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle "Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen" zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung nach IFRS 9.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 12 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 15 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
	12 Unternehmen
Vollkonsolidierung	6 Finanzinstitute
	3 Kreditinstitute
	1 Finanzholdinggesellschaft
	1 Vermögensverwaltungsgesellschaft
	1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
	15 Unternehmen
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	10 Finanzinstitute
	5 Anbieter von Nebendienstleistungen

Helaba 15 von 29

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie Aufstellungen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. September 2025.

EU KM1 – Schlüsselparameter

	•	ı				
	•	a	b	C	d	e
in Mio.		30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024
	pare Eigenmittel					
1	Hartes Kemkapital (CET1)	8.991	9.214	9.042	8.825	8.542
2	Kernkapital (T1)	9.844	10.068	9.896		9.396
3	Eigenmittel gesamt	11.994	12.192	12.007	11.840	11.400
Risikog	ewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	55.977	56.501	56.434	62.350	62.174
4a	Gesamtrisikobetrag ohne Untergrenze ¹⁾	55.977	56.501	56.434		
Kapital	quoten					
5	Harte Kemkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	16,06	16,31	16,02	14,15	13,74
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in $\%^{1)}$	16,06	16,31	16,02		
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	17,59	17,82	17,54	15,52	15,11
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in $\%^{1)}$	17,59	17,82	17,54		
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	21,43	21,58	21,28	18,99	18,34
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze in % ¹⁾	21,43	21,58	21,28		
Zusätzli	che Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäß	igen Verschu	ıldung			
5U.7.1	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
EU 7d	übermäßigen Verschuldung in %	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	1,27	1,27	1,27	1,27	1,27
EU7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten in %	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	10,25	10,25	10,25	10,25	10,25
Kombir	ierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung	•			•	
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf					
EU 8a	Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,73	0,69	0,66	0,69	0,67
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	0,03	0,03	0,05	0,05	0,05
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,25	0,25	0,25	0,25	0,50
	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,51	3,47	3,47	3,50	3,72
	Gesamtkapitalanforderung in %	13,76	13,72	13,72	13,75	13,97
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	9,90	10,13	9,85	7,84	7,42
	ge Ratio (Verschuldungsquote)	3,50	10,15	7,03	7,04	7,-12
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	185.408	191.323	189.942	186.814	192.061
14	Verschuldungsquote in %	5,31	5,26	5,21		4,89
	che Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung		3,20	3,21	3,18	4,09
Zusatzii	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung					
EU 14a	in %	-	-	1	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-	-	-	1
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforde	rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungs	quote				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungs quote in %	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquidit	y Coverage Ratio (LCR)	•			•	
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	51.309	51.990	51.738	51.996	52.082
	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	38.830	38.657	38.054	37.793	37.592
	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	6.973	7.044	6.950	ł	7.226
16	Netto mittelabflüsse insgesamt	31.857	31.613	31.104	1	30.366
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	161,18	164,61	166,41	1	171,50
	ble Funding Ratio (NSFR)	101,10	104,01	100,41	100,00	1,1,50
18	Verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung	127.486	128.353	125.869	127.626	127.839
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	105.647	105.827	107.722		106.180
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %		105.827		ł	
20	Surukturene Liquiditatsquote (NSFK) in %	120,67	121,29	116,85	120,20	120,40

¹⁾ Die Zeilen 4a, 5b, 6b und 7b sind erst mit Einführung der CRR III per 31. März 2025 relevant und werden aus diesem Grund für vorangehende Stichtage nicht ausgewiesen.

Helaba 16 von 29

Die Tabelle "EU KM1 - Schlüsselparameter" wird nach Art. 447 a) bis g) CRR und Art. 438 b) CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 1 präzisiert) offengelegt.

Mit Inkrafttreten der CRR III durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1623 zum 1. Januar 2025 wurden grundlegende Änderungen an der CRR vorgenommen, die sich in den unterschiedlichen Risikoarten widerspiegeln. In den Adressenausfallrisiken wurden unter anderem die Risikopositionsklassen überarbeitet, PD-, LGD- und CCF- Vorgaben angepasst, der Skalierungsfaktor von 1,06 im Risikogewicht entfernt, die RWA-Ermittlung im Immobilienportfolio und die Granularität der Risikogewichte im Standardansatz grundlegend überarbeitet.

Neben den Änderungen in den Adressenausfallrisiken wurden die operationellen Risiken dahingehend überarbeitet, dass die drei bestehenden Ansätze durch einen neuen Standardansatz ersetzt wurden. Auch im CVA-Risiko werden keine internen Modelle mehr für die Berechnung der CVA-Anforderungen zugelassen.

Zur Begrenzung von Risiken aus internen Modellen wurde der Output-Floor (Eigenmitteluntergrenze) eingeführt. Institute, die interne Modelle anwenden, müssen zusätzlich die Standardansatz-RWA ermitteln, diese mit 72,5 % multiplizieren und ihre RWA gegebenenfalls auf dieses Niveau anheben, sollten die RWA aus internen Modellen darunterliegen.

Das neue Baseler Marktrisiko-Rahmenwerk, Fundamental Review of the Trading Book (FRTB), was eine grundlegende Überarbeitung des Marktpreisrisikos mit sich bringt, wurde ein weiteres Mal, auf den 1. Januar 2027, verschoben. Die RWA-Ermittlung erfolgt somit weiterhin nach den Vorgaben der CRR II, lediglich für den neu eingeführten Output-Floor werden die FRTB-Werte bereits verwendet.

Das harte Kernkapital sinkt im Vergleich zum 30. Juni 2025 um ca. 224 Mio. € auf 8.991 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im dritten Quartal wird maßgeblich durch Anstiege in den regulatorischen Kapitalabzugspositionen beeinflusst.

Die Eigenmittel sinken im Vergleich zum 30. Juni 2025 in etwas geringerem Umfang (um ca. 198 Mio. € auf 11.994 Mio. €), da im Ergänzungskapital die Emission neuer Instrumente die Restlaufzeitamortisation von existierenden T2-Instrumenten leicht übersteigt.

Aufgrund des gesunkenen harten Kernkapitals, Kernkapitals, der Eigenmittel und der RWA verringern sich die Kapitalquoten entsprechend. Die harte Kernkapitalquote sinkt um 0,2 % auf 16,06 %, die Kernkapitalquote um 0,2 % auf 17,59 % und die Gesamtkapitalquote um 0,2 % auf 21,43 %. Eine Erläuterung zu der RWA-Veränderung ist im Unterkapitel "Eigenmittelausstattung" aufgeführt.

Mit den genannten Quoten verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) für die COREP OwnFunds-Meldung aus dem SREP zum Offenlegungsstichtag.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio nimmt im Vergleich zum Vorquartal um -5.915 Mio. € ab. Die Verschuldungsquote steigt und liegt per 30. September 2025 bei 5,31 %. Die Abnahme der Gesamtrisikoposition wird durch einen Rückgang der bilanziellen Positionen bewirkt. Wesentlicher Treiber ist hier das Zentralbankguthaben. Mit der genannten Verschuldungsquote zum 30. September 2025 erfüllt die Helaba-Gruppe die zusätzliche Säule-II-Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungsstichtag. Eine zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) besteht nicht.

Helaba 17 von 29

Eigenmittelausstattung

Die Angaben des Unterkapitel "Eigenmittelausstattung" werden auf Basis des Art. 438 d) und da) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 1 formulierten Anforderungen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d) CRR, differenziert nach Risikoarten. Die Zeilen 11, 12, 13, 14 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Helaba 18 von 29

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in Mio. €		Gesamtrisikob	etrag (TREA)	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	С
		Т	T-1	Т
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	40.813	40.717	3.265
2	Davon: Standardansatz	8.038	8.349	643
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	28.622	28.185	2.290
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.331	1.303	106
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	1.029	1.094	82
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	951	1.044	76
7	Davon: Standardansatz	884	964	71
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	63	75	5
9	Davon: Sonstiges CCR	3	6	0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	1.457	1.568	117
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA) ¹⁾	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA) ¹⁾	1.457	1.568	117
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz ¹⁾	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) ²⁾	2.839	2.737	227
17	Davon: SEC-IRBA	376	387	30
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	798	888	64
19	Davon: SEC-SA	1.451	1.259	116
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug²)	215	202	17
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	4.947	5.451	396
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA) ³⁾	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA) ³⁾	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA) ³⁾	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern ¹⁾	-	-	-
24	Operationelles Risiko	5.186	5.186	415
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ⁴⁾	1.262	1.333	101
26	Angewandter Output-Floor (in %) ¹⁾	50,00	50,00	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze) ¹⁾	-	<u> </u>	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze) ¹⁾	-	_	
29	Insgesamt ^{2) 4)}	56.192	56.703	4.495

¹⁾ Die Zeilen 16, EU 19a und 29 enthalten neben den tatsächlichen RWA aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch auch ein RWA-Äquivalent zu den Eigenmittel-Abzugspositionen aus Verbriefungen gemäß der Vorgabe der EBA.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

19 von 29 Helaba

²⁾ Die Zeilen 21, EU 21a, 22 und 23 sind erst nach Einführung des Fundamental Review of the trading book (FRTB) relevant. ³⁾ In Zeile 25 erfolgt der Ausweis gemäß der Vorgabe der EBA nachrichtlich und wird nicht in Zeile 29 berücksichtigt.

Auswirkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge durch Anwendung von Kapitaluntergrenzen und den Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln liegen zum Stichtag nicht vor.

Die RWA-Position ist gegenüber dem Vorquartal um ca. 0,5 Mrd. € gesunken. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Marktrisiko (-0,5 Mrd. €) und dem CVA-Risiko (-0,1 Mrd. €), gegenläufig entwickelt sich das Kreditrisiko (+0,1 Mrd. €). Im Kreditrisiko beruht die RWA-Veränderung im Wesentlichen aus einem Anstieg der RWA im IRB in Unternehmen – Spezialfinanzierungen durch Neugeschäft und Ratingveränderungen.

Die RWA-Veränderung aus dem Marktrisiko ist größtenteils auf einen Rückgang im FX-Risiko (-0,2 Mrd. €), im Wesentlichen verursacht durch die US Dollar Position, und im Internen Modell (-0,2 Mrd. €) zurückzuführen. Die RWA-Veränderung aus dem Internen Modell wird im Kapitel "Marktpreisrisiko" unterhalb der Tabelle "EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)" erläutert. Die RWA im CVA-Risiko steigt auf Grund geschäftsbedingter Veränderungen.

Die Tabelle "EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene" zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge der auf internen Modellen und auf Standardverfahren basierenden Risikopositionen nach Risikoarten. Die Spalten a und b enthalten die aktuellen RWAs, Spalte c die Summe der Spalten a und b. Die Spalten d und EU d zeigen die Positionen nach den Regelungen zum Output-Floor (Eigenmitteluntergrenze) gemäß Art. 92 (5) und (6) CRR in Verbindung mit Art. 465 CRR. Hierbei wird das gesamte Portfolio nach Standardverfahren berechnet. Die Spalte EU d enthält die RWA unter Berücksichtigung der Übergangsregeln nach Art. 465 CRR, die Spalte d enthält die RWA ohne Anwendung der Übergangsregeln.

Die Ermittlung der RWA für Marktrisiko, die in den Output-Floor eingehen, werden unter Verwendung des alternativen Standardansatzes (FRTB) berechnet (Art. 325c - Art. 325ay CRR). Bei diesem Ansatz werden in einem einheitlichen Vorgehen für die Risikoklassen Zins, Credit-Spread, FX, Aktien und Rohstoffe drei verschiedene Risikokomponenten (Delta, Vega und Krümmungsrisiken) ermittelt und zusammen mit dem Ausfallrisiko und einem Aufschlag für Komplexitätsrisiken zu der Gesamtzahl für Marktrisiko aufaddiert.

In 2025 wird der Gesamtrisikobetrag auf 50 % der auf Basis der Standardverfahren bestimmten RWA begrenzt (Output-Floor/Eigenmitteluntergrenze). Die Eigenmitteluntergrenze steigt bis zum 1. Januar 2030 schrittweise auf 72,5 % der auf Basis der Standardverfahren bestimmten RWA an. Zum Stichtag 30. September 2025 hat die ermittelte Eigenmitteluntergrenze keine Auswirkung auf die RWA der Helaba.

Helaba 20 von 29

EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

		a	b	С	d	Eu d		
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)						
in Mio. €		RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt (a+b)	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen		
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	32.774	8.038	40.813	81.854	73.128		
2	Gegenparteiausfallrisiko	798	153	951	1.472	1.472		
3	Anpassung der Kreditbewertung		1.457	1.457	1.457	1.457		
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	1.389	1.451	2.839	5.150	3.686		
5	Marktrisiko	4.032	915	4.947	4.264	4.264		
6	Operationelles Risiko		5.186	5.186	5.186	5.186		
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		0	0	0	0		
8	Insgesamt	38.993	17.200	56.192	99.382	89.193		

Die Tabelle "EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen" vergleicht die risikogewichteten Positionsbeträge der auf internen Modellen basierenden Risikopositionen mit den RWA auf Basis des Standardansatzes und zeigt diese in den Risikopositionsklassen des Standardansatzes. Spalte a enthält die RWA der auf internen Ratingmodellen basierenden Positionen und Spalte b die RWA dieser Positionen unter dem Standardansatz. Die Spalten d und EU d zeigen das gesamte Portfolio (IRB und SA) nach den Regelungen zum Output Floor gemäß Art. 92 (5) und (6) CRR in Verbindung mit Art. 465 CRR. Hierbei wird das gesamte Portfolio nach Standardverfahren berechnet. Die Spalte EU d enthält die RWA im Standardansatz unter Berücksichtigung der Übergangsregeln nach Art. 465 CRR, die Spalte d enthält die RWA ohne Anwendung der Übergangsregeln.

Für die Positionen, die gemäß den Vorgaben der EBA in der Tabelle "EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen" aus ihren IRB-Risikopositionsklassen ausgeschlossen und in einer der aufgeführten Risikopositionsklassen des Standardansatzes offengelegt werden, ist nachfolgend aufgeführt, aus welchen ursprünglichen IRB-Risikopositionsklassen die Positionen stammen.

In der Zeilen EU 1c (Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft) werden Positionen der FIRB-Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken ausgewiesen. Die Positionen aus Zeile EU 7a (Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft) stammen im Wesentlichen aus FIRB-Risikopositionsklassen Unternehmen-Sonstige und Unternehmen - Spezialfinanzierungen und der AIRB-Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Durch Wohnimmobilien besichert. In den Zeilen EU 7d (Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft) und EU 7e (Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft werden im Wesentlichen Positionen der FIRB-Risikopositionsklasse Institute ausgewiesen. Die Zeile EU 7c (Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft) umfasst alle IRB-Risikopositionsklassen, da ausgefallene Positionen dort in ihrer ursprünglichen Risikopositionsklasse gezeigt werden.

Helaba 21 von 29

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

	erie dei Amagekiassen	a	b	С	d	EU d		
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWAs)						
in Mio. €		RWAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWAs insgesamt	RWAs berechnet nach dem vollständigen Standard- ansatz	RWAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen		
1	Zentrals taaten und Zentralbanken	1.745	1.207	1.755	1.217	1.217		
EU1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4	2	245	243	243		
EU1b	Öffentliche Stellen	200	261	293	354	354		
EU1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	5	-	5	-	-		
EU1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-		
2	Institute	1.606	2.102	2.531	3.027	3.027		
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	616	410	1.668	1.462	1.462		
5	Unternehmen	11.436	20.992	15.347	33.478	24.903		
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	24.686	53.527	24.686	62.252	53.527		
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-		
EU5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	9.292	16.342	12.317	25.992	19.367		
EU5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.144	3.659	3.030	6.278	4.544		
EU5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	992	-	1.208	992		
6	Mengengeschäft	185	213	467	494	494		
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	34	27	34	27	27		
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-		
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	128	186	410	467	467		
6,2	Davon: Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	23	1.975	23	1.975	1.975		
EU7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC- Risikopositionen eingestuft	14.061	31.483	15.297	32.870	32.720		
EU7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	922	1.429	999	1.506	1.506		
EU7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	35	2.967	163	3.095	3.095		
EU7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	26	134	27	136	136		
EU7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	350	2.305	356	2.310	2.310		
EU7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-		
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.585	1.585	1.662	1.662	1.662		
9	Insgesamt	32.774	65.090	40.813	81.854	73.128		

Helaba 22 von 29

Liquiditätskennziffern

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451a CRR beziehungsweise Art. 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 7 publiziert.

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches beispielsweise einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB - Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen in Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren vor allem aus Kontenguthaben von Kunden, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten.

Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder in Wertpapieren sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Für die LCR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit und eine Risikotoleranz fest-gelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die LCR lag im gesamten Zeitverlauf deutlich über dem Risikoappetit und unterstreicht somit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba. Die durchschnittlichen hochliquiden Vermögenswerte (HQLA) sind sowohl im Vergleich zum Vorquartal als auch zum Vorjahr nahezu unverändert und auf Vorjahresniveau.

Die durchschnittlichen Mittelabflüsse liegen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite und zeigen im Jahresverlauf eine leicht ansteigende Tendenz. Haupttreiber sind dabei vor allem die Abflüsse von unbesicherten, großvolumigen nicht operativen Einlagen von Finanz- und Nichtfinanzkunden. Die durchschnittlichen Zuflüsse reduzieren sich im Jahresverlauf geringfügig. Maßgebliche Treiber bei den Zuflüssen sind fällige Kredite an Finanzkunden gefolgt von Nichtfinanzkunden. Der moderate Rückgang der durchschnittlichen Zuflüsse in Verbindung mit einem leichten Anstieg der Abflüsse führen zu etwas höheren Nettomittelabflüssen. In Verbindung mit den HQLAs ergibt sich erneut ein leichter Rückgang der durchschnittlichen LCR-Quote im Vergleich zu den Vorquartalen und dem Vorjahr.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Refinanzierungsstrategie und somit auch die Finanzierungsquellen leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich stehen der Helaba auf Gruppenebene mit FSP und LBS weitere direkte Retail-Finanzierungsbasen zur Verfügung. Die Helaba strebt eine ausgewogene Verteilung der Refinanzierung auf diese vier Säulen an und hat entsprechende Schwellenwerte über bestimmte Produktarten

Helaba 23 von 29

und Investorengruppen hinweg etabliert, um eine ausreichende Diversifizierung und eine Vermeidung von Konzentrationen von Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen der regulären Überwachung durch die Instrumente des kurzfristigen Liquiditätsstatus, der Ziehungspotenzialanalyse, des Szenarios zu ESG-Faktoren, der Darstellung des Liquiditätshorizonts und des Funding-Mixes sowie den Annahmen zur Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen. Weiterhin werden regelmäßig Analysen zur Zusammensetzung und Diversifikation der Passiva nach Kunden und Produkten erstellt, sowie entsprechende Schwellenwerte für Risikokonzentrationen definiert. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend äußerst hochliquide Covered Bonds (Stufe 1B) und in geringerem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

Helaba 24 von 29

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendı	ungsebene: Konsolidiert	1			
in Mio. €		a	b	С	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. September 2025	30. Juni 2025	31. März 2025	31. Dezember 2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWE	RTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE				
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELA	BFLÜSSE				
	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.237	22.182	22.043	22.098
3	Stabile Einlagen	9.890	9.791	9.773	9.896
4	Weniger stabile Einlagen	4.849	4.663	4.345	4.214
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	46.503	46.430	45.838	45.552
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	8.877	8.759	8.641	8.424
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	34.269	33.963	33.226	32.564
8	Unbesicherte Schuldtitel	3.356	3.708	3.971	4.563
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	21.079	20.868	20.938	21.103
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.489	2.748	2.982	3.081
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	18.590	18.119	17.956	18.022
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.566	1.559	1.476	1.356
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	28.881	29.028	29.033	29.010
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZ	UFLÜSSE		•		
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	202	157	150	158
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	7.749	7.887	7.821	8.258
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.031	2.050	2.051	1.992
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	9.982	10.094	10.021	10.408
	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	9.982	10.094	10.021	10.408
BEREINIC	GTER GESAMTWERT				
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Helaba 25 von 29

Anwend	ungsebene: Konsolidiert]			
in Mio. €		e	f	g	h
			Gewichteter Gesamt	wert (Durchschnitt)	
EU 1a	Quartal endet am	30. September 2025	30. Juni 2025	31. März 2025	31. Dezember 2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWI	ERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE				
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	51.309	51.990	51.738	51.996
MITTELA	BFLÜSSE				
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.187	1.165	1.133	1.119
3	Stabile Einlagen	495	490	489	495
4	Weniger stabile Einlagen	557	533	493	470
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	30.579	30.256	29.565	29.340
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	2.291	2.262	2.232	2.172
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	24.932	24.286	23.363	22.605
8	Unbesicherte Schuldtitel	3.356	3.708	3.971	4.563
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	13	15	14	6
10	Zusätzliche Anforderungen	4.930	5.124	5.349	5.471
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.489	2.748	2.982	3.081
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.441	2.376	2.366	2.390
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.425	1.420	1.340	1.221
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	695	676	654	634
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	38.830	38.657	38.054	37.793
MITTELZ	UFLÜSSE	•			
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	5.030	5.082	4.988	5.270
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.943	1.962	1.962	1.905
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	6.973	7.044	6.950	7.175
	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	6.973	7.044	6.950	7.175
BEREINI	GTER GESAMTWERT				_
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	51.309	51.990	51.738	51.996
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	31.857	31.613	31.104	30.617
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	161,18	164,62	166,41	169,89

Helaba 26 von 29

Kreditrisiko

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h) CRR beziehungsweise Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 11 offengelegt.

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. Juni 2025 und dem 30. September 2025 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in M	io. €	Risikogewichteter Positionsbetrag			
		a			
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen				
	Berichtsperiode	32.368			
2	Assetgröße (+/-)	-701			
3	Assetqualität (+/-)	767			
4	Modelländerungen (+/-)	379			
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-			
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-			
7	Währungseffekte (+/-)	-39			
8	Sonstige Effekte (+/-)	-			
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums	32.774			

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- Sonstige Effekte: enthalten alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die Modelländerung resultiert aus der Berücksichtigung der negativen Entwicklung der Immobilienmärkte in der jüngsten Vergangenheit. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in Britischem Pfund und US-Dollar.

Helaba 27 von 29

Marktpreisrisiko

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h) CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX und XXX offengelegt.

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk (MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. Juni 2025 und dem 30. September 2025 im internen Modell.

EU MR2-B - RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations- handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel- anforderung
1	RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums	1.061	2.967	-	-	-	4.028	322
1 a	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	824	2.263	-	-	-	3.087	247
1b	RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	237	704	-	-	-	941	75
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-4	-135	-	-	-	-139	-11
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-		-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze				-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-		-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	0	0	-	-	-	0	0
7	Sonstige	1	2	-	-	-	3	0
8a	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	234	571	-	-	-	805	64
8b	Regulatorische Anpassungen 1)	772	2.014	-	-	-	2.785	223
	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums	1.006	2.584	-	-	-	3.590	_

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Zusätzlich zu den hier dargestellten RWA sind per 30. September 2025 weitere RWA aus RNIME gemäß EGIM, Textziffer 174 (b) und Zuschläge in Höhe von ca. 442 Mio. € für das Interne Modell erforderlich (30. Juni 2025: 251 Mio. €).

Helaba 28 von 29

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58 60311 Frankfurt am Main T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com